

# Ein Vorschlag für die Umschreibung der biologischen Lebensmittel in der eidg. Lebensmittelverordnung (LMV)

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge**

Band (Jahr): **31 (1976)**

Heft 2

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-892896>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

kommenheit zu nähren vermöchte, wie es aus dem biologischen Substanzkreislauf genährt wird. Wohl kann es gelingen, künstlich isolierte Organismen vorübergehend und unvollkommen mit künstlichen Nahrungen am Leben zu erhalten (Hydrokulturen, synthetische Bakteriennährböden, Steriltieraufzuchten usw.), weil die Natur doch meist Wege findet, unbemerkt ausreichende Mengen lebender Substanzen zu beschaffen, Wege, die noch niemand bei allen solchen Experimenten berücksichtigt hat, weil sie nicht vermutet wurden. Aber selbst dann, wenn es auf solche Weise gelingen würde, Organismen künstlich zu ernähren, so könnte das nur unter Umständen geschehen, die diesen Organismus für das normale Leben total untauglich machen, die ihn der Fähigkeit berauben, alle seine Aufgaben im Rahmen der Gemeinschaft alles Lebendigen zu erfüllen.

*Ein optimales Leben – und das eben ist ein Leben in Gesundheit und Fruchtbarkeit – ist nur möglich in der lebendigen Gemeinschaft der Organismen und zu dieser Gemeinschaft gehört auch der Organismus «Boden-Gare», dessen Leben mit der Verbindung zum oberirdischen Leben steht und fällt. Wer das begreift und anerkennt, wird verstehen, auf welchen Wegen man allein zu einer naturwissenschaftlich exakten Bestimmung der Fruchtbarkeiten kommt.*

## **Ein Vorschlag für die Umschreibung der biologischen Lebensmittel in der eidg. Lebensmittelverordnung (LMV)**

Es war im Juni 1974, als die Abnehmer und Verarbeiter unserer organisch-biologisch gezogenen Erzeugnisse, Herr Dr. Hugo Brandenberger von der Biotta AG- Herr Dr. C. Arquint von der Somalon AG und Herr Friedrich Pestalozzi von der Bio-Strath AG mit mir zuhanden der eidgenössischen Behörden den folgenden Vorschlag ausarbeiteten:

Wer ihn mit den Begriffen der Konventionellen beurteilt, wird kaum etwas Brauchbares an ihm gelten lassen.

Wir haben ihn den eidgenössischen Behörden damals als Beitrag zur Aussprache unterbreitet.

\*

Als «biologisch» dürfen Erzeugnisse angepriesen werden, die ohne mineralischen Treibdünger, ohne Verwendung von Unkrautvertilgern und ohne gesundheitlich abträgliche Schädlings- und Krankheitsbekämpfungsmittel erzeugt werden und höchstens 10 Prozent der erlaubten Toleranzen an umweltbedingten Rückständen aufweisen.

Als «biologisch» dürfen auch Lebensmittelmischungen bezeichnet werden, deren wesentliche Bestandteile die Bedingungen erfüllen und die insgesamt nicht mehr als 10 Prozent der erlaubten Toleranzen an umweltbedingten Rückständen aufweisen.

Als «organisch-biologisch» dürfen Produkte angepriesen werden, die obige Anforderungen an «biologische» Erzeugnisse erfüllen und zudem auf Böden erzeugt werden, die jährlich mindestens einmal nach der Methode Rusch/Müller\* auf Menge und Güte der Mikroflora geprüft werden.

\*) vgl. dazu Doz. Dr. med. Hans Peter Rusch «Die mikrobiologische Bodenuntersuchung» in «Kultur und Politik» Nr. 2/1974

## **Der einseitige Qualitätsbegriff und seine Folgen**

Einwandfreie äußere Beschaffenheit ist die Forderung von heute  
– gesundheitlich wertvolle die von morgen.

Seit Jahren kann man den Ruf nach mehr Lebensqualität immer häufiger hören. Handelt es sich um leblose Dinge, dann ist es meist nicht schwierig, einen gültigen Maßstab für das zu finden, was wir als Güte bezeichnen. Unverändert gutes Aussehen, vor allem aber die Haltbarkeit der erworbenen Ware spielen dabei eine entscheidende Rolle. Schwieriger und damit auch heftiger umstritten aber wird die Sache, wenn es z. B. darum geht, die Qualitätsmerkmale für pflanzliche und tierische Produkte festzulegen, kurzum, ihre Qualität als Nahrungsmittel durchschaubar zu machen